MIGRATION

Kommunales Bildungsmanagement als Gelingensfaktor für Integration.

TRANSFER*kompass*
NIEDERSACHSEN

JUNI 2016

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

ZIELGERICHTET HANDELN

RESSOURCEN FÖRDERN

PERSPEKTIVEN ENTDECKEN

AUS DER PRAXIS

ARBEITSBEREICH

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement

INHALTSVERZEICHNIS

Die aktuelle Zuwanderung nach Deutschland 04
Zahlen – Daten – Fakten.
Dr. Manuel Siegert, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Vom Krisenmodus zur Superdiversity 06
Wie begegnet kommunales Bildungsmanagement der neuen Migration?
Dr. Lutz Liffers, Transferagenturen Großstädte, Johannes Schnurr, Transferagentur NRW

Mehr Ressourcen für Integration 09
Wie können die unterschiedlichen unterstützenden Programme gut genutzt werden?
Dr. Svetlana Kiel, Dr. Friederike Meyer zu Schwabedissen, Transferagentur Niedersachsen

Sprachbildung für Flüchtlinge als kommunales Handlungsfeld 11
Ergebnisse der Veranstaltung mit der Evangelischen Akademie Loccum.
Andrea Grimm, Evangelische Akademie Loccum

Neue Vielfalt – Neue Perspektiven 12
Verändert die Flüchtlingssituation unser Handeln und unsere Gesellschaft?

Antworten auf der Spur 14
Monitoring als Bestandteil der Integrationspolitik.
Nicole Niemeier, Transferagentur Niedersachsen

Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen 16
Aus der Praxis I: Stadt Münster.
Aud Riegel, Abteilungsleiterin Bildungsmanagement und -beratung, Schulsozialpädagogik

Kooperation der kommunalen Politikfelder Bildung und Integration 18
Aus der Praxis II: Kreisfreie Stadt Nürnberg.
Elisabeth Ries, Leiterin des Bildungsbüros

Arbeitsbereich: Vorlagen, Checklisten und Leitfäden für Ihre praktische Arbeit 20
Checkliste für Kommunen: Integration von Flüchtlingen durch Bildung.

Kontakt 23
Ansprechpartner/-innen.

Impressum 24

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

als 1. Vorsitzender des Vorstandes des Trägervereins der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen erreichen mich viele Eindrücke aus Landkreisen, Städten und Gemeinden. In den vergangenen Monaten hat die große Zahl Flüchtender den Bemühungen um Integration und gesellschaftliche Teilhabe in den Kommunen eine neue Dimension gegeben. In einer Situation, in der viele Landkreise und Städte noch dabei waren, aus vergangenen Zuwanderungen Lehren zu ziehen und mit Integrationskonzepten den Herausforderungen der Arbeitsmigration und EU-Binnenwanderung strukturiert zu begegnen versuchten, wurde die Aufnahme und Verteilung von einer Million Menschen deutschlandweit zu einer Belastungsprobe. Nach Aufnahme, Unterbringung und Erstbetreuung geht es jetzt um das Ankommen in einem anderen Land, in einem neuen Leben – mit allem was dazugehört: Sprachkurs, Schulbesuch, Berufsanerkennung. Was jeder hier ankommende Mensch braucht und wie die Gesellschaft den neuen Bürgerinnen und Bürgern helfen kann, lässt sich am besten vor Ort in den Landkreisen, Städten und Gemeinden gestalten. Weil Bildung die entscheidende Schnittstelle zur Integration ist, kommt der Steuerung und Koordinierung von Bildungsangeboten durch das kommunale Bildungsmanagement eine Schlüsselrolle zu. Diesem Aspekt wollen wir uns in dieser Ausgabe des TRANSFER*kompass* widmen.

Entscheidend für ein wirksames Bildungsmanagement ist eine valide Datenbasis – auch oder gerade im Bereich der Integration. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gibt statistisch-fundiert Aufschluss über das aktuelle Wanderungsgeschehen. Dr. Manuel Siegert regt an, das Zuwanderungsgeschehen vor dem Hintergrund seiner Bedeutung für das Bildungssystem zu betrachten. An dieser Stelle setzt der Bericht aus den Transferagenturen Großstädte und Nordrhein-Westfalen an und spiegelt die Zahlen der Statistik an den aktuellen Situationen in den Kommunen. Dr. Lutz Liffers (Transferagenturen Großstädte/DKJS) und Johannes Schnurr (Transferagentur Nordrhein-Westfalen/ISA) zeigen auf, wie der Ansatz des Bildungsmanagements zielgerichtetes Handeln im Bereich der Integration durch Bildung ermöglicht.

Wie Kommunen dabei die Förderlandschaft berücksichtigen und nutzen können, ergänzen Dr. Svetlana Kiel und Dr. Friederike Meyer zu Schwabedissen von der Transferagentur Niedersachsen. Nicht nur mit der Transferinitiative fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Implementierung von Bildungsmanagement, sondern brachte kurzfristig auch das Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ auf den Weg. Das Monitoring ist auch hierin als Steuerungsgrundlage beschrieben und wird im Bereich der Integrationspolitik von Nicole Niemeier (Transferagentur Niedersachsen) betrachtet. Kompakt sind die Ergebnisse der Tagung „Sprachbildung für Flüchtlinge als kommunales Handlungsfeld“ in Loccum für Sie aufbereitet, genauso wie die Beispiele aus der Praxis der Städte Münster und Nürnberg. Fakten zum Thema Migration skizziert das Porträt „Neue Vielfalt – Neue Perspektiven“.

Ich wünsche Ihnen allen eine anregende Lektüre des TRANSFER*kompass*. Ich freue mich, wenn die Transferagentur Niedersachsen Sie in Ihrem Wirken durch Informationen und Angebote unterstützen kann. Wenn es in den Kommunen gelingt, mit passgenauen Angeboten an die individuelle Lebenssituation und die Bildungsbiografie der Neuzugewanderten erfolgreich anzuknüpfen, dann wird nicht nur der einzelne Mensch, sondern auch unsere Gemeinschaft viel dazugewinnen.

Ihr Dr. Michael Lübbersmann
1. Vorstandsvorsitzender des Trägervereins der Transferagentur Niedersachsen

DIE AKTUELLE ZUWANDERUNG NACH DEUTSCHLAND

ZAHLEN – DATEN – FAKTEN.

Eine erfolgreiche Bildungskarriere ist eine zentrale Voraussetzung für die Lebenschancen junger Menschen. Entsprechend wichtig ist es, auch neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, sowie bereits in Deutschland geborene Kinder von Zuwanderern, schnell und umfassend in das Schulsystem zu integrieren. Damit dies möglichst reibungslos funktioniert, bedarf es unter anderem auch Informationen über das aktuelle und vergangene Zuwanderungsgeschehen, das sich früher oder später immer auch im Bildungssystem widerspiegelt. Bedeutsam waren und sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Zuzug der ehemaligen Gastarbeiter und ihrer Familien, der Zuzug von Schutzsuchenden Anfang der 1990er-Jahre, die Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern, der Zuzug von Menschen aus Ost- und Südeuropa im Rahmen der EU-Freizügigkeit sowie aktuell der erneute umfangreiche Zuzug von Schutzsuchenden.

DAS ALLGEMEINE ZUWANDERUNGSGESCHEHEN IM WIEDERVEREINTEN DEUTSCHLAND

Mit 1,14 Millionen wurde 2015 der höchste jemals gemessene Wanderungsüberschuss ausländischer Personen in der Geschichte der Bundesrepublik erreicht (Stat. Bundesamt 2016). Damit markiert das Jahr 2015 den (vorläufigen) Höhepunkt einer Entwicklung zunehmender Nettozuwanderung, die sich bereits seit 2009 beobachten lässt (BAMF 2015, 2016a). Zuletzt war 1992 mit 782.071 Zuzügen ein ungewöhnlich hoher Wanderungssaldo erzielt worden. In den darauffolgenden Jahren fiel der Saldo zunächst bis 1998 auf 47.098 Zuzüge, stieg dann bis 2001 wieder leicht auf 272.723 Zuzüge, um anschließend bis 2008 wieder fast durchgängig zu sinken. 2008 wurden dann sogar mehr Fort- als Zuzüge registriert, sodass es zu einer Nettoabwanderung von 55.743 Fällen kam. Dabei ist zu beachten, dass die Entwicklung der Zuwanderung in den vergangenen zehn Jahren überwiegend durch Zuzüge aus anderen EU-Staaten getragen wurde, 2015 dann aber der Zuzug von Schutzsuchenden deutlich zunahm.

WELCHE HERKUNFTSREGIONEN SPIELEN EINE BESONDERE ROLLE?

Ein detaillierter Blick auf die Herkunftsregionen zeigt, dass seit Anfang der 1990er-Jahre Wanderungsbewegungen zwischen Deutschland und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie Deutschland und Osteuropa (insbesondere Polen und seit 2009 zunehmend auch Rumänien, Bulgarien und Ungarn) quantitativ besonders relevant waren. Prägend waren in diesem Zusammenhang vor allem die Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern, der Zuzug von Schutzsuchenden während des Krieges im ehemaligen Jugoslawien Anfang der 1990er-Jahre sowie seit 2001 die Zuwanderung im Rahmen der EU-Freizügigkeit, deren Dynamik vor allem seit 2009 deutlich zugenommen hat.

Die Zuwanderung aus Südeuropa (insbesondere Spanien, Italien, Griechenland, Portugal, Türkei), die ausgehend von der Gastarbeiteranwerbung (1955–1973) lange Zeit besonders bedeutsam war, spielte in den vergangenen Jahren dagegen eine deutlich geringere Rolle – in den Jahren 2003 bis 2009 war der Wanderungssaldo aus diesen Ländern sogar durchgängig negativ. Erst im Zuge der sogenannten Finanz- und Eurokrise hat sie seit 2008 wieder an Bedeutung gewonnen (BAMF 2015, 2016a). So ist der Wanderungssaldo mit Spanien seit 2009, mit Griechenland und Italien seit 2010 und mit Portugal seit 2011 wieder positiv. Seit 2006 durchgängig negativ ist dagegen der Wanderungssaldo mit der Türkei.

DIE ASYLZUWANDERUNG

Nicht nur aktuell, sondern bereits Anfang der 1990er-Jahren wurde das Zuwanderungsgeschehen zeitweise besonders deutlich durch den Zuzug von Schutzsuchenden geprägt. So wurden 1992 insgesamt 438.191 Asylanträge gestellt, die bis dahin höchste in der Bundesrepublik registrierte Zahl (BAMF 2016b). Ab 1993 fiel die Anzahl der Anträge. Der Tiefststand wurde 2007 erreicht, als 19.164 Asylerstanträge gestellt wurden. Seitdem stieg die Zahl der Asylerstanträge wieder kontinuierlich an, sodass 2010 mit 41.332 bereits mehr als doppelt so viele registriert wurden als noch 2007. Der (vorläufige) Höhepunkt dieser Entwicklung trat 2015 mit 441.899 Erstanträgen ein.

DIE ZUWANDERUNG JUNGER MENSCHEN IM SCHULPFLICHTIGEN ALTER

Ein nicht unerheblicher Teil der nach Deutschland zuwandernden Menschen sind Kinder und Jugendliche. So können Massumi et al. (2015) anhand von Sonderauswertungen des Ausländerzentralregisters zeigen, dass der Anteil von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren an allen zugezogenen Personen in den Jahren 1998 bis 2014 zwischen 8,6 und 12,6% lag, wobei der Anteil zwischen 1999 bis 2007 zunächst von 12,5% auf 8,6% abnahm, um dann bis 2014 wieder auf 12,6% zu steigen. Parallel dazu halbierte sich von 1999 bis 2006 die absolute Zahl der zugezogenen Kinder und Jugendlichen zunächst von 51.691 auf 22.207, um dann bis 2014 kontinuierlich auf 99.472 zu steigen und sich somit zwischen 2006 bis 2014 mehr als zu vervierfachen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil junger Menschen unter den Schutzsuchenden vergleichsweise hoch ist. So betrug 2015 der Anteil der 6- bis unter 18-Jährigen unter den Schutzsuchenden 18,3% und mehr als die Hälfte (55,8%) war jünger als 25 Jahre (BAMF 2016b).

Darüber hinaus können Massumi et al. (2015) zeigen, dass sich der Anteil der zugezogenen 6- bis 18-Jährigen an allen Kindern und Jugendlichen in dieser Altersgruppe von 0,3% im Jahr 2010 auf 1,0% im Jahr 2014 verdreifacht hat. Dabei variiert der Anteil zwischen den Bundesländern: Während er in Bremen (1,8%), Hamburg (1,5%), Hessen (1,4%) und im Saarland (1,3%) vergleichsweise hoch ist, ist er in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt (0,7%) sowie insbesondere Brandenburg (0,6%) eher niedrig.

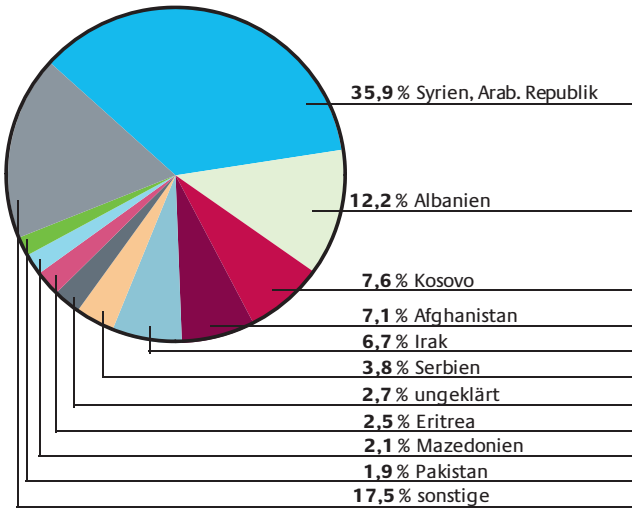

Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer 2015. Gesamtzahl der Asylerstanträge: 441.899 (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016b, S. 17)

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten der Kinder und Jugendlichen spiegelt sich bei Massumi et al. (2015) weitgehend das geschilderte allgemeine Wanderungsgeschehen wider. So dominieren in den Jahren 2012 bis 2014 vor allem osteuropäische Länder, darunter insbesondere Polen, Rumänien, Bulgarien und Serbien. Weiterhin sind Griechenland, Italien, Syrien und Afghanistan unter den zehn am häufigsten vorkommenden Herkunftsländern. Dabei hat die relative Stellung Syriens deutlich zugenommen, von Platz 10 im Jahr 2012 auf Platz 1 im Jahr 2014.

DIE INTEGRATION JUNGER ZUWANDERER INS BILDUNGSSYSTEM IST EINE GROSSE CHANCE

Das Zuwanderungsgeschehen schlägt sich im Bildungssystem nieder, sobald es gilt, die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen oder, etwas später, die bereits in Deutschland geborenen Kinder der Zuwanderer in das Schulsystem zu integrieren und ihnen eine erfolgreiche Bildungskarriere zu ermöglichen. Gesamtgesellschaftlich bietet sich hier eine große Chance, da eine frühe und erfolgreiche Integration in das Bildungssystem ein wichtiges Fundament für die weitere gesellschaftliche Integration der zugewanderten Kinder und Jugendlichen schafft.

Literatur:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [Hrsg.] (2015): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2013, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [Hrsg.] (2016a): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2014, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [Hrsg.] (2016b): Das Bundesamt in Zahlen 2015: Asyl, Nürnberg.
- Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln [Hrsg.] (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im Deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen, Köln.
- Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2016): Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015 bei 1,1 Millionen. Pressemitteilung, 21.03.2016,105. Online unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/03/PD16_105_12421.html.

Text: Dr. Manuel Siegert,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ▶ Kontakt

VOM KRISENMODUS ZUR SUPERDIVERSITY

WIE BEGEGNET KOMMUNALES BILDUNGSMANAGEMENT DER NEUEN MIGRATION?

Es liegt auf der Hand, dass die weltweiten Wanderungsbewegungen und der sprunghafte Anstieg der Ankunftszahlen in Deutschland während des gesamten Jahres 2015 die öffentliche Debatte dominierten. 2015 war mit einer Million Personen, die in Deutschland eine Zuflucht vor den Kriegen und Krisen suchten, ein vorläufiger Höhepunkt erreicht. Über 70 Prozent dieser geflüchteten Menschen sind unter 30 Jahre alt. Circa ein Drittel aller Flüchtlinge ist minderjährig. Nur ein Bruchteil der Minderjährigen (insgesamt ca. 60.000 Kinder und Jugendliche) sind unbegleitete Flüchtlinge. Die größte Gruppe bei den Minderjährigen machen dagegen die unter 3-jährigen Kinder aus, das heißt, es sind vor allem junge Familien, die vor Krieg und Verfolgung nach Deutschland fliehen.

Der ganz große Druck scheint nun erstmal nachzulassen: Die Flüchtlingszahlen gehen zurück, die Kommunen wechseln vom „Sprintmodus" in den „Marathonmodus", wenn es um die Integration der Schutzsuchenden aus von Bürgerkrieg und Armut gekennzeichneten Ländern geht. In vielen Kommunen leben diese Menschen noch in Behelfsunterkünften. Sie warten darauf, wie es für sie weitergeht. Wenige haben inzwischen Gewissheit, dass sie bleiben können. Sie haben einen langen Weg vor sich, um ihr Leben in Deutschland zu ordnen und zu gestalten. Die Kommunen haben oftmals alle verfügbaren Kräfte für die Versorgung dieser Menschen bereitgestellt, haben die Initiativen aus der Bevölkerung unterstützt und koordiniert. Allen Akteuren ist klar: Langfristig wird Integration vor allem über Bildungsprozesse gelingen.

Es wäre jedoch falsch, angesichts des stark zurückgegangenen Zustroms von Flüchtlingen wieder zur Tagesordnung zurückzukehren. Der Krieg in Syrien hält unvermindert heftig an und weitere Staaten werden durch Kriege destabilisiert (zum Beispiel Jemen und Libyen), sodass die weltweiten Flüchtlingszahlen eher noch ansteigen werden und Europa sich nicht dauerhaft abschotten können wird. Doch nicht nur die Ankunft von einer Million Flüchtlingen stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Schon in den Jahren zuvor hat sich die Struktur der Einwanderung deutlich geändert. Seit den 1990er-Jahren findet eine starke Diversifizierung der Bevölkerung statt, die nichts mehr gemein hat mit der von Industrie- und Landarbeitern geprägten Zuwanderung der 1970/80er-Jahre. Nicht mehr die staatlich gelenkte Arbeitsimmigration prägt die Stadtteile, sondern globale Wanderungsbewegungen, die von großer Heterogenität gekennzeichnet sind. Begrifflichkeiten, die sich auf nationale Herkunft beziehen, können immer weniger diese veränderte Struktur fassen. Religiöse, soziale, politische Orientierungen differenzieren sich weiter aus und haben sich längst von nationaler Herkunft entkoppelt. Zahlreiche neue Milieus entstehen mit vielfältigen Werteorientierungen, Familienstrukturen und Lebensstilen. „Kulturelle Identitäten" speisen sich aus Anleihen unterschiedlicher Kontexte, Abgrenzungen verlaufen quer zu traditionellen Schichten (vgl. SINUS 2012).

Der britische Soziologe Steven Vertovec prägte für diese neue und unübersichtliche Vielfalt den Begriff „Superdiversity". Gemeint ist ein Nebeneinander sehr unterschiedlicher Teilhabemöglichkeiten und Lebenslagen vor allem in Städten: In unmittelbarer Nachbarschaft wohnen in ihrer Heimat verfolgte Roma neben anerkannten syrischen Kriegsflüchtlingen, hochqualifizierten

iranischen Asylbewerbern, abwechselnd in Deutschland und Anatolien wohnenden Rentnern, tariflich abgesicherten Industriearbeiterinnen und alleinerziehenden Müttern ohne Ausbildung. Manche dieser Gruppen verfügen quer zu den nationalen oder regionalen Kontexten über ähnliche Bildungsaspiration, andere über gemeinsame religiöse Werte, wieder andere verbindet ihr Konsumverhalten oder das bevorzugte Familienmodell. Sie alle wohnen in den gleichen Stadtteilen, aber sie trennt ihr unterschiedlicher Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe. Entscheidend dafür sind nicht nur die Varianten des aufenthaltsrechtlichen Status, sondern auch Geschlecht, Sprache und Religion, der Migrationsweg, Bildungserfahrung, kulturelle und ethische Werte. Es sind aber auch die Praxis und Kultur der örtlichen Behörden, der staatlichen und kommunalen Einrichtungen, der regionalen Wirtschaft, der handelnden Personen, der politischen Öffentlichkeit und der vorhandenen Netzwerke, die unterschiedliche Teilhabechancen verursachen.

Für das kommunale Bildungsmanagement bedeutet „Superdiversity“ eine besondere Herausforderung – beginnend beim Bildungsmonitoring, für das der Indikator „Migrationshintergrund“ kaum noch Sinn ergibt, bis hin zu neuen notwendigen Kooperationsstrukturen, um der zunehmenden Komplexität des Bildungsgeschehens gerecht zu werden. In den Kommunen sind in den vergangenen Jahren bereits neue Gremien und Arbeitsroutinen entstanden, um der zunehmenden Diversität der Bevölkerung gerecht zu werden. Angebote wurden ausdifferenziert, neue pädagogische Konzepte entwickelt und neue Beteiligungsformate für die Bewohner/-innen erprobt. Nun gilt es, diese Modelle, Projekte und Erfahrungen in einen kommunalen Gesamtansatz zu bringen, um Bildung in der Kommune allen gesellschaftlichen Gruppen zu öffnen. Es geht nicht mehr (nur) um die Überwindung der strukturellen Bildungsbenachteiligung der Enkelkinder der ersten Zuwanderungsgeneration, sondern um eine leistungsfähige kommunale Bildungsstruktur, für die „Superdiversity“ nicht die Ausnahme ist, sondern Normalität. Der Europaexperte der New York Times Roger Cohen schrieb zum Jahreswechsel zur europäischen Flüchtlingskrise: „Im Ergebnis wird Deutschland in der nächsten Generation ein stärkeres, vitaleres, dynamischeres Land werden.“ Ob dies tatsächlich gelingt, entscheidet sich wesentlich in den Kommunen und in ihrer Fähigkeit, Bildung für die *superdiverse* Gesellschaft bedarfsgerecht, vielseitig und übergreifend anzubieten.*

* Teile des Textes entstammen dem Aufsatz von Dr. Lutz Liffers: Superdiversity-Steilvorlage für die kulturelle Bildung in globalisierten Stadtteilen

WAS BEDEUTET „INTEGRATION DURCH BILDUNG“ FÜR KOMMUNEN?

Auf der Suche nach Herangehensweisen und Lösungen haben die Transferagenturen in den zurückliegenden Monaten das Thema der Integration durch Bildung mit den Kommunen erörtert. Einige große Städte sind zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen (NRW) unabhängig von der jüngsten Migrationswelle bereits seit Jahren mit der Zuwanderung einer bedeutenden Zahl von Migrierenden konfrontiert. Stark urbanisierte Gebiete mit 29 Großstädten, verdichtet zu industriell geprägten Ballungsräumen, stehen hier im Kontrast zu bevölkerungsärmeren, ländlicheren Regionen in einigen der 30 Landkreise (in NRW „Kreise“ genannt). Einen Austausch von Ideen und Lösungen, aus dem sich die Herausforderungen beschreiben lassen, organisierte die Transferagentur NRW.

■ Fragt man die Akteure im kommunalen Bildungsmanagement nach den „Hotspots“ in ihren Aufgabenfeldern, so erfährt man, dass die Integration in die schulischen Bildungsgänge zunächst die meisten Kräfte gebunden hat. Im Eiltempo wurden Förderklassen eingerichtet; die Zuweisung der jungen Menschen konnte in NRW relativ zügig über die Kommunalen Integrationszentren organisiert werden. Natürlich fehlte es vielerorts an geeigneten Räumlichkeiten und vor allem an qualifizierten Lehrkräften. Vieles wurde improvisiert und konnte zunächst nur in ersten Ansätzen umgesetzt werden, aber ein erster Eindruck legt nahe, dass allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ein schulisches Angebot gemacht werden konnte. Hier zeigte sich auch, wie wertvoll die Kooperation der Kommunen im Kreis sein kann: Dort wo kommunales Bildungsmanagement im Kreis strukturell gut verankert war und eine gute Basis für eine Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kommunen bestand, gelang es, diese Aufgaben kreisweit anzugehen und übergreifende Lösungen zu finden.

■ Wenn die jungen Menschen an das deutsche Bildungssystem herangeführt werden sollen, sind wir auf die Mitwirkung ihrer Eltern angewiesen. Jemand muss ihnen die Besonderheiten des deutschen Schulsystems erklären, sie darauf vorbereiten, was die Schule von ihnen erwartet und wie sie sich selbst versteht. Beratung der Eltern ist notwendig, stößt aber oft auf Hindernisse aufgrund von fehlenden Ressourcen und Sprachkompetenzen. In NRW konnten die Kommunalen Integrationszentren hier Erfahrungen und Kompetenzen einbringen. Von einer wirklich befriedigenden Versorgung sind wir aber noch weit entfernt.

Text: Dr. Lutz Liffers, Leitung Transferagenturen Großstädte,
Johannes Schnurr, Leitung Transferagentur NRW ▶ Kontakt

■ Eine große Lücke tut sich indessen für diejenigen jungen Leute auf, die nicht mehr schulpflichtig sind bzw. aus der Schulpflicht herauswachsen: Ihnen fehlen in der Regel alle Voraussetzungen für ein Einmünden in eine Berufstätigkeit und solange ihr Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist, existiert kaum ein Bildungssetting, in dem sie sich auf eine Berufstätigkeit vorbereiten können. Da diese Gruppe auch zahlenmäßig bedeutsam ist, tut sich hier eine enorme Lücke auf: Wer stellt Sprachkurse für sie zur Verfügung, wer stellt ihre Kompetenzen und Potenziale fest, wer macht sie mit dem deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt vertraut? In einigen von Fachkräftemangel geprägten Regionen in NRW sind Wirtschaftsunternehmen und Arbeitsverwaltung hier aktiv geworden, erproben neue Wege und tauschen Erfahrungen aus.

■ Die Einmündung in die formalen Bildungsgänge wie Schule und Berufsausbildung stand für das kommunale Bildungsmanagement auf der Prioritätenliste ganz oben, gefolgt von der Unterstützung und Koordination eines umfangreichen zivilgesellschaftlichen Engagements. In den Workshops und Foren der Transferagentur NRW spielte dieser Bereich eine zunehmend größere Rolle. Die für alle kommunalen Akteure herausfordernde Zuwanderung zeigte wieder einmal, wie entscheidend eine strukturell gut abgesicherte Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bildungsbereich ist, wenn es gilt, nicht planbare Entwicklungen in diesem Feld zu bewältigen. Dort wo Kommunen beispielsweise auf sozialräumlich orientierte Gremien- und Vernetzungsstrukturen mit einer breiten Palette von Bildungsakteuren zurückgreifen konnten, war es möglich, in kurzer Zeit Initiativen unterschiedlichster Provenienz in den Blick zu bekommen und zumindest einen Austausch über ihre Aktivitäten zu organisieren. Auch wenn eine tatsächliche Koordination dieser Aktivitäten höchstens ansatzweise gelungen ist, so hat sich hier der Nutzwert stabiler und arbeitsfähiger Netzwerke bei der Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaften wieder einmal eindrucksvoll bestätigt.

■ Obwohl unter den minderjährigen Flüchtlingen die Gruppe der unter 6-Jährigen zahlenmäßig ein großes Gewicht hat, sind die Aktivitäten des kommunalen Bildungsmanagements für die Flüchtlinge im Bereich der frühkindlichen und der Elementarbildung weniger ausgeprägt. Diese jungen Menschen werden ihren Platz in den formalen Bildungsgängen erst suchen und dies wird umso besser gelingen, je früher sie beispielsweise in ihrer Sprachentwicklung gefördert werden können. Eine Gruppe, die die Aufmerksamkeit der Kommunen in besonderer Weise erfordert, sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Für sie muss die Jugendhilfe nach geltender Gesetzgebung eine hundertprozentige Versorgung bereitstellen, die selbstverständlich auch die Bildung umfasst. Die Jugendämter kommen mit diesem Auftrag derzeit deutlich an ihre Grenzen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass diese oft schwer traumatisierten jungen Menschen ohne Unterstützung durch die eigene Familie dastehen und durch die Systeme der psychosozialen Versorgung nicht aufgefangen werden können, wenn sie in einigen wenigen Monaten oder Jahren volljährig geworden sind. Hier könnten langfristig noch bedeutende Herausforderungen auf unser Bildungssystem zukommen.

WILLKOMMEN BEI FREUNDEN – BÜNDNISSE FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE (WBF)

Was ist das Ziel von WbF?
Ziel des Programms der Deutschen Kinder und Jugendstiftung und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Familien und Jugend ist, dass junge Geflüchtete ihr Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen können und die ihnen zustehende Begleitung und Förderung bekommen.

Wie unterstützt WbF Kommunen?
WbF unterstützt vor Ort Bündnisse aus der kommunalen Verwaltung, freien Trägern und der Zivilgesellschaft in ihren Aufgaben, indem niedrigschwellige Informations- und Beratungsgespräche sowie bedarfsgerechte Fortbildungen angeboten werden. WbF moderiert Analyseworkshops zum Ist-Stand und zur Stakeholder-Landkarte in den Kommunen und bietet Prozessbegleitung von Bündnissen mit dem Ziel der Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie an. Zudem unterstützt WbF beratend bei der Vorbereitung und Durchführung von Bürgerdialogen.

Wer kann sich an WbF wenden?
WbF ist ein Unterstützungsprogramm für alle Akteure, die sich auf kommunaler Ebene für geflüchtete Kinder und Jugendliche hauptamtlich und ehrenamtlich einsetzen. Im Fokus stehen dabei begleitete und unbegleitete junge Geflüchtete.

www.dkjs.de I www.willkommen-bei-freunden.de
Friederike Orth I Telefon: 040/3807153-58

MEHR RESSOURCEN FÜR INTEGRATION

WIE KÖNNEN DIE UNTERSCHIEDLICHEN UNTERSTÜTZENDEN PROGRAMME AUF BUNDES- UND LANDESEBENE GUT GENUTZT WERDEN?

Die kommunale Praxis zeigt aktuell unterschiedliche Herangehensweisen bezüglich des Umgangs mit der Flüchtlingssituation. Die Fokussierung auf eine schnelle und effiziente Bearbeitung einzelner Themen durch Umsetzung verschiedener Projekte steht oft der detaillierten Konzeption einer umfassenden Gesamtstrategie gegenüber. Themenorientierter Umgang oder handlungsleitende Gesamtstrategie – die Ansätze haben ihre Berechtigung und entspringen den jeweiligen vorherrschenden Rahmenbedingungen. Doch reicht angesichts der anhaltend steigenden Herausforderung eine nur situationsbedingte Herangehensweise mittel- und langfristig nicht aus.

HANDLUNGSLEITENDE GESAMTSTRATEGIE STATT PROJEKTDSCHUNGEL

Die Integration von Flüchtlingen in Bildung entwickelt sich zu einer langfristigen Aufgabe, die den Aufbau nachhaltiger Steuerungsstrukturen nötig macht. Parallel ist in den vergangenen Monaten eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten entstanden – als Bundes- oder Landesprogramm, aus verschiedenen Ministerien, als Stiftungsinitiative oder Projektförderung richten sie sich mit unterschiedlichen Fördergegenständen an die Verantwortlichen für Bildung und Integration auf den verschiedensten Ebenen. Werden die Rahmenbedingungen der aktuell verfügbaren Förderprogramme in die Überlegungen zum Aufbau von notwendigen Strukturen oder zum Ressourceneinsatz mit einbezogen, lassen sich für Kommunen und Bildungsakteure Vorteile entwickeln und die Nachhaltigkeit des Handelns sowie der anstehenden Maßnahmen fördern.

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen (erweitert durch notwendige personelle und finanzielle Ressourcen) kann dabei ein erster Schritt in Richtung einer Gesamtstrategie sein. Eine solche fußt auf der Verzahnung von migrations- und bildungsbedingten Strukturen. Wird eine übergeordnete Zielsetzung um den Themenbereich der Integration durch Bildung erweitert, lässt sich daraus eine Gesamtstrategie entwickeln. Entsprechend der entlang der Bildungsbiografie formulierten Leitziele werden die Bedarfe des Adressatenkreises der Flüchtlinge definiert und der Umgang mit diesen in das bestehende Konzept des Bildungsmanagements integriert.

Grundvoraussetzung ist das Vorhandensein belastbarer Strukturen im Bildungsbereich. In Niedersachsen gibt es bereits einige Kommunen, die Erfahrungen in der Umsetzung einer Strategie für ein umfassendes datenbasiertes Bildungsmanagement vorweisen, wie beispielsweise die Stadt Wolfsburg, der Landkreis Osnabrück oder der Landkreis Stade. Die Arbeit zeichnet sich dabei durch eine zielgerichtete Koordination und Steuerung möglichst aller im Bildungsbereich bestehenden Angebote aus und weist aufeinander abgestimmte Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen auf. Die Belastbarkeit der Strukturen zeigt sich in abgestimmten Handlungsstrategien, die aus übergreifenden gemeinsamen Zielformulierungen abgeleitet sind. Dies verhindert Doppelstrukturen.

UNTERSTÜTZUNG DURCH FÖRDERPROGRAMME VON BUND UND LAND

Um diesen Prozess voranzutreiben, müssen Kommunen den Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen betrachten. Hier können bestehende Förderprogramme helfen. Bund und Land bieten bereits in unterschiedlichen Formaten Unterstützung für den Aufbau eines kommunalen datenbasierten Bildungsmanagements an. Im Folgenden wird auf diejenigen Unterstützungsformate eingegangen, die den Aspekt der Integration durch Bildung berücksichtigen bzw. in spezifischer Anwendung mit einbeziehen lassen.

Das durch den Bund geförderte und durch die Transferagenturen begleitete Programm „Bildung integriert“ zielt darauf, Strukturen und Netzwerke im kommunalen Bildungsmanagement auszuweiten und durch den Aufbau eines Bildungsmonitorings eine datenbasierte Steuerung zu ermöglichen. Die hierin aufgebauten grundlegenden Strukturen des datenbasierten Bildungsmanagements können dazu genutzt werden, sowohl bildungsrelevante Daten von Neuzugewanderten strukturiert mitaufzunehmen als auch handlungsleitenden Strategien für ein Integrationsmanagement aufzusetzen.

Neu ist das Förderprogramm des Bundes zur „Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Hier wird die Personalstelle zur Koordination und Steuerung von bildungsspezifischen Angeboten für Neuzugewanderte in voller Höhe vom Bund gefördert.

Text: Dr. Svetlana Kiel, Dr. Friederike Meyer zu Schwabedissen,
Transfermanagement, Transferagentur Niedersachsen ▶ Kontakt

Dabei wird eine organisatorische und inhaltliche Eingliederung in das kommunale Bildungsmanagement gefordert. Diese Koordinierungsstelle ist als Ergänzung zu den vorhandenen Strukturen des allgemeinen Bildungsmanagements zu sehen, die eine weitere Zielgruppe fokussiert. Mit dieser Ausrichtung auf die Bedarfe und Herausforderungen Neuzugewanderter und Menschen mit Migrationshintergrund kann das bestehende Bildungsmanagement vervollständigt und unterstützt werden.

Das Konzept von kommunalen Bildungslandschaften kann als Rahmen verstanden werden, in dem bildungsrelevante Themen als gemeinsame Aufgabe von Kommunen, Schulen und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren koordiniert bearbeitet werden. Das Land Niedersachsen unterstützt Kommunen bei dem Aufbau solcher „Bildungsregionen" durch die Abordnung und Schulung einer Lehrkraft mit halber Personalstelle. Als regionale Kontaktstelle und Kommunikationszentrale laufen hier die Abstimmung, Koordination und Umsetzung von Maßnahmen sowie die Netzwerktätigkeit zusammen. Ziel ist es, die Idee eines übergeordneten Bildungsmanagements vor Ort zu platzieren und durch den Aufbau unterschiedlicher Vernetzungsformate die Arbeit der verschiedenen Akteure aufeinander abzustimmen. Diese Strukturen können dazu genutzt werden, den Integrationsgedanken sinnvoll in das Bildungsmanagement einzubinden und die bestehenden Herausforderungen als mögliche Aufgabenfelder in einem übergreifenden Rahmen strukturiert zu platzieren.

Durch das Bundesprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement" wurden bundesweit Transferagenturen eingerichtet, die durch Transferwissen als Fachexpertise in vielfältigen Formaten beim Aufbau von

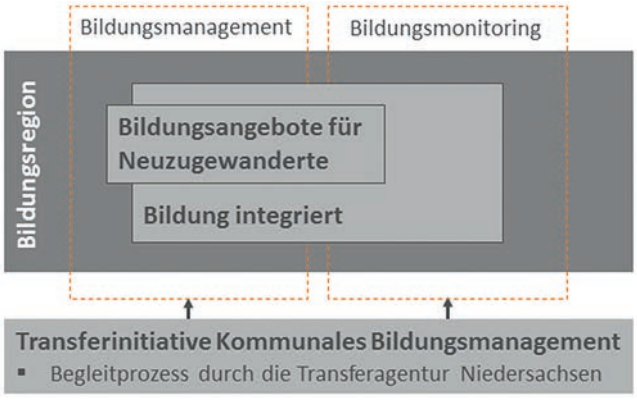

Schematische Darstellung der inhaltlichen Verzahnung der beschriebenen Förderprogramme (eigene Abbildung)

Strukturen eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements unterstützen. Auch die Transferagentur Niedersachsen begleitet Kommunen und kreisfreie Städte grundsätzlich bei der Entwicklung eines übergeordneten Konzepts für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement. Der Aspekt der Integration Neuzugewanderter in den Bildungsbereich kann dabei als thematische Schwerpunktsetzung und bei der Entwicklung einer Gesamtstrategie, die bildungs- und integrationsspezifische Zielsetzungen miteinander verzahnt, aufgenommen werden. Hierbei kann die Transferagentur auch bei der Abstimmung der unterschiedlichen Förderprogramme auf ein grundlegendes Gesamtkonzept helfen. Zur vertiefenden Auseinandersetzung hält die Transferagentur begleitend Veranstaltungsangebote, wie den Fachtag Migration und eine eigene Online-Plattform zum Themengebiet „Integration durch Bildung", vor.
www.transferagentur-niedersachsen.de/aus-der-praxis/integration-durch-bildung

FAZIT

Viele Kommunen arbeiten bereits mit den beschriebenen Programmen, haben diese beantragt oder planen, dies zu tun. Ein entwickeltes Gesamtkonzept des datenbasierten Bildungsmanagements kann um die bildungsspezifischen Herausforderungen der Neuen Migration erweitert werden. Lässt sich daraus eine abgestimmte handlungsleitende Strategie entwickeln, stellt diese einen wesentlichen Faktor zur erfolgreichen Vereinbarkeit der unterstützenden Förderprogramme dar. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit Aufgabenverteilungen, Rollen und dem Ineinandergreifen von Zuständigkeiten ist unablässig – nicht nur für die Beantragungsverfahren, sondern auch die sinnhafte Ausgestaltung mit Strukturen und Ressourcen, die möglichst über die Förderhorizonte hinaus tragfähig sein sollen. Die Transferagentur unterstützt diesen Entwicklungsprozess in den Kommunen mit ihren Angeboten zur Begleitung und Qualifizierung.

SPRACHBILDUNG FÜR FLÜCHTLINGE ALS KOMMUNALES HANDLUNGSFELD

ERGEBNISSE DER VERANSTALTUNG MIT DER EVANGELISCHEN AKADEMIE LOCCUM.

Mit Blick auf eine zunehmend von kultureller, sprachlicher, religiöser und sozialer Vielfalt geprägte Welt muss es oberstes bildungspolitisches Ziel sein, Bildungserfolg sowie soziale, kulturelle und politische Teilhabe unabhängiger von Herkunft zu machen und jedem Menschen durch anschlussfähige Bildungsangebote optimale Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen.

Sprache ist der Schlüssel zu Integration und Teilhabe: Entlang von Themeninseln tauschten sich zu Beginn der Tagung die 125 Teilnehmenden aus den Bereichen Kommune, Schule, Bildungsträger, Arbeitsagentur, Kirche und Verbände über die aktuelle Entwicklung in ihren Regionen aus. Es herrschte Konsens, dass Integration von Anfang an durch frühe Sprachbildungsangebote anzustreben ist. Von allen Akteuren wurde die Bedeutung einer guten Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Handlungsfelder betont. Land, Kommunen und Schulen brauchen ein gemeinsames Bildungs- und Integrationsverständnis, um die anspruchsvolle Aufgabe einer durchgängigen Sprachbildung zu bewältigen.

Die Rolle der Bildungsregionen: Echte Beteiligung, aktives Einbringen von Interessen und Kompetenzen, ist nur regional praktikabel – so begann Heiner Hoffmeister, Abteilungsleiter im Niedersächsischen Kultusministerium, seine Ausführungen zur bildungspolitischen Bedeutung der Bildungsregionen. Mit der Ausarbeitung eines Rahmenkonzeptes haben mit Unterstützung der Wissenschaft die beiden Bildungsakteure Land und Kommunen eine von beiden Partnern getragene und respektierte Grundlage geschaffen. Hoffmeister unterstrich, dass die Idee der Bildungsregion nur funktionieren kann, wenn nicht nur die staatlichen und kommunalen Einrichtungen, sondern tatsächlich alle Akteure im Bereich Bildung kooperieren, weil man nur so die ohnehin knappen Ressourcen sinnvoll einsetzen und nicht-förderliche Doppelstrukturen identifizieren und vermeiden kann.

Erst Belastung, dann Gewinn: Flüchtlinge werden die Fachkräftelücke in Deutschland kurzfristig nicht schließen. Dr. Jens Ruhose warnte vor überzogenen Hoffnungen, die demografisch bedingten Probleme des Beschäftigungssystems durch die gegenwärtige Zuwanderungswelle lösen zu wollen. Nur ein kleiner Anteil der Geflüchteten ist so gut qualifiziert, dass eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt wahrscheinlich ist. Für die Mehrheit wird es eines langen Bildungsprozesses bedürfen, bei dem Augenmerk vor allem auf die Gruppe der jungen männlichen Geflüchteten zu legen ist. Bildung, Spracherwerb und schnelle unkomplizierte Integration in den Arbeitsmarkt sind unabdingbar, um dauerhaft hohe Kosten für das Sozialsystem zu vermeiden. Gelingt die Bildungs- und Arbeitsmarktintegration, wird mittel- und langfristig Zuwanderung auch eine Unterstützung des deutschen Sozialsystems sein können.

Umgang mit Superdiversity – vom Projekt zur kommunalen Gesamtstrategie: Christa Frenzel, Sozialdezernentin der Stadt Salzgitter, und Dr. Lutz Liffers, Transferagenturen Großstädte, plädierten in ihren Beiträgen für den Ausbau kommunal gesteuerter und verantworteter Sprachbildung und Qualifizierung. Mit der Entwicklung hin zu einer Superdiversity (Liffers), gekennzeichnet durch hohe Heterogenität von Sprachständen, Bildungserfahrung, Bildungsaspiration und einer hohen Heterogenität von rechtlichen und sozialen Teilhabemöglichkeiten, wird es wichtig, eine Struktur zu entwickeln, mit der gesichert werden kann, dass alle unterschiedlichen Zielgruppen mit geeigneten Bildungsmaßnahmen erreicht werden. Es geht um den Aufbau einer Prozessarchitektur zur Klärung von Zielen, Mandat, Steuerung und Monitoring. Was heißt das konkret? Einzelprojekte bauen aufeinander auf oder verweisen aufeinander (Sprachbildungsketten). Die Angebote sind transparent. Die Standards der Sprachbildungsprojekte sind definiert und werden übergreifend eingehalten. Die Ressourcen sind gesichert. Sprachbildung wird als Element des Bildungsmanagements integriert.

Text: Andrea Grimm, Studienleiterin für Jugend- und Bildungspolitik,
Evangelische Akademie Loccum ▶ Kontakt

NEUE VIELFALT – NEUE PERSPEKTIVEN

VERÄNDERT DIE FLÜCHTLINGSSITUATION UNSER HANDELN UND UNSERE GESELLSCHAFT?

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN MIGRATION UND FLUCHT?

Unter Migration versteht man den dauerhaften Wechsel des Wohnortes im geografischen oder sozialen Raum. Flüchtlinge sind in diesem Sinne auch Migrierende, die sich nach der Genfer Flüchtlingskonvention „vor Verfolgung wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung [...] außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen."

FLÜCHTLINGE WELTWEIT: 60 Mio. Menschen sind auf der Flucht (UNHCR)

Asylverfahren von 44.395 Personen (40.720 Erst- und 3.675 Folgeanträge) wurden vom Bundesamt entschieden, davon die meisten aus:

APRIL 2016

- Syrien 20.927
- Albanien 3.658
- Serbien 3.012

(BAMF)

Geschlecht und Altersstruktur der Asylbewerber 2015 in Deutschland

31,1 % < 18 J. 40,0 % 18 – < 30 J. 28,3 % 30 – < 65 J. 0,5 % ≥ 65 J.

Zahl der Asylanträge in Deutschland

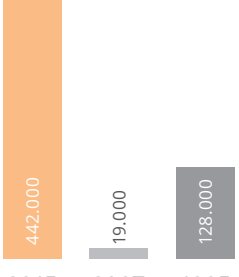

Ca. **2,6 MIO.** Gastarbeiter/-innen befanden sich 1973 in Deutschland. (Bundesregierung)

397.073 Personen in 1990 Zuzug von Aussiedlern/-innen (Bundesverwaltungsamt)

Genfer Flüchtlingskonvention – GFK:
Wichtigstes internationales Dokument für den Flüchtlingsschutz regelt Rechte und Pflichten von Flüchtlingen und Gastländern.
» www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html

GIBT ES SINNVOLLE ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR DIE BESTEHENDEN STIFTUNGSENGAGEMENTS?

KÖNNEN WIR DEZENTRALES WOHNEN FÜR ALLE MÖGLICH MACHEN?

Wie kann das Ehrenamt strukturiert eingebunden werden?

Wie ermöglichen wir Sprachkurse für alle Flüchtlinge mit Bleibeperspektive von Anfang an?

WELCHE CHANCEN BIETET DIE ZUSAMMENARBEIT MIT KIRCHEN, VEREINEN, UNTERNEHMEN UND WEITEREN PARTNERN?

VERFOLGUNG BEWAFFNETER KONFLIKT
STRUKTURELLE GEWALT
WAS MENSCHEN VERTREIBT:
KLIMAWANDEL & NATURKATASTROPHEN
KRIEG PRIVATE GEWALT SCHWERWIEGENDE BÜRGERKRIEG MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

TRANSFER*kompass*
NIEDERSACHSEN

SUBSIDIÄRER SCHUTZ:

Eine Person wird als subsidiär schutzberechtigt anerkannt, wenn sie stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihr in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht, zum Beispiel Todesstrafe, Folter oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konfliktes.

Wie können wir das Verständnis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander in unserer Kommune vorantreiben?

WERDEN IMMER NOCH SACHSPENDEN BENÖTIGT?

Wie kann ich in meiner Kommune gewährleisten, dass Geflüchtete entsprechend ihres Kenntnisstands Zugang zu Bildung erhalten?

WIE ORGANISIEREN WIR DIE ERFASSUNG VON BERUFLICHEN WERDEGÄNGEN UND ARBEITSPERSPEKTIVEN?

Wie können wir in unserem Landkreis eine bessere Situation für junge Kinder geflüchteter Familien schaffen?

Vom Willkommen zum Ankommen: Aspekte der Integration

aufenthaltsrechtliche

sprachliche

berufliche

soziale

kulturelle

FOKUS NIEDERSACHSEN:
(Niedersächsische Staatskanzlei)

- 2015: 102.231 Flüchtlinge ≙ 1.966 Personen/Woche
- 81 % im erwerbsfähigen Alter
- 61 Sprachlernklassen im Sommer 2013, aktuell > 550
- Mehr als 110 Straftaten gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte (seit 2015)
- Bündnis von Politik und Gesellschaft
  » www.niedersachsen-packt-an.de

"JEDER HAT DAS RECHT AUF LEBEN, FREIHEIT UND SICHERHEIT DER PERSON."

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 3

#['hæʃtæg]escape
Flucht-Dokumentationen via Facebook und WhatsApp geben Schutz auf der gefährlichen Reise und werden – auch im Zielland – als der Zugang zu allen wichtigen Informationen genutzt.

ANTWORTEN AUF DER SPUR

MONITORING ALS BESTANDTEIL DER INTEGRATIONSPOLITIK.

In Niedersachsen lebten im Jahr 2014 gemäß statistischem Landesamt rund 1,4 Millionen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, was 17,4 Prozent der Bevölkerung entsprach. 2015 nahm Niedersachsen mehr als 100.000 Flüchtlinge auf – eine in dieser Dimension neue Herausforderung, die einen hohen personellen und finanziellen Einsatz sowohl von Haupt- als auch Ehrenamtlichen erforderte und weiterhin fordern wird. Das Ankommen steht am Anfang des Integrationsprozesses, der sich in den nächsten Schritten auch großteils über die Zugänge zu Bildung und Arbeit vollzieht. An allen Ecken und Enden sind Kommunen gefordert, entsprechende Maßnahmen bereitzustellen. Nicht nur die ressourcenschonende Koordinierung von bedarfsgerechten Maßnahmen, sondern auch die Erarbeitung von wirksamen Strategien setzen mehr als ein „Gefühl für das Richtige" voraus. Steuerungsinstrumente der Datenbasierung, wie zum Beispiel ein Integrationsmonitoring, ermöglichen es, anhand von Daten Hinweise auf Entwicklungen zu erhalten, Zusammenhänge sowie Rückschlüsse auf Trends, Handlungsbedarfe und Wirkungen aufzuzeigen – und können so dazu beitragen, dass Mittel effektiv eingesetzt werden und Maßnahmen dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

INTEGRATION UND DIE VERANTWORTUNG DER KOMMUNEN

Integration ist ein äußerst vielschichtiger gesellschaftlicher Prozess. Die Hauptarbeit wird in den Kommunen geleistet, denn hier finden Grundversorgung, Wohnen, Bildung, Arbeit und darüber hinaus auch die gesellschaftliche Integration von Neuzugewanderten statt. Eine gelingende Integration wird maßgeblich von Möglichkeiten, Chancen und deren Wahrnehmung bestimmt. Erfolgreiche Bildungswege nehmen sich als eine zentrale Bedingung darin aus, weil nicht zuletzt über das Bildungssystem Zugänge in die Gesellschaft zu eröffnen sind und Teilhabe ermöglicht werden kann.

Für Kommunen, die jedem Menschen in seiner individuellen Lebenssituation mit passgenauen Angeboten begegnen wollen, stellen sich viele Fragen: Wer kommt zu uns? Worauf müssen wir uns einstellen? Welche Altersstruktur haben die Ankommenden? Welche Bildungsstände und Qualifizierungsbedarfe liegen vor? Und welche Angebote sind vor Ort bereits vorhanden? Je mehr validierte Informationen vorliegen, desto besser können kommunale Akteure im Voraus planen, Problemlagen erkennen, Doppelstrukturen vermeiden – desto passgenauer und wirksamer können die Angebote für die Ankommenden gestaltet werden. Dies umfasst vielfältige Bereiche, wie beispielsweise die Art der Unterbringung, ärztliche Versorgung, Organisation eines Sprachkurses, Schuleinstufung und langfristig die Arbeitsmarktintegration. Eine zentrale Datenhaltung unter Berücksichtigung des Datenschutzes kann für diesen Zweck ein wichtiges Instrument sein, das die Planung vieler kommunaler Leistungen, zum Beispiel für die Zielgruppe der Flüchtlinge, auf eine verlässlichere Basis stellen würde. In schwierigen Situationen mit komplexen Herausforderungen können solche etablierten Strukturen und Prozesse des datenbasierten Entscheidens die Herstellung von Klarheit und ein schnelles Vorgehen unterstützen.

INTEGRATIONSMONITORING IM STEUERUNGSKREISLAUF

Integrationsmonitoring ist als ein Teil des Kreislaufs von strategischen Zielen, Planung, Umsetzung, Kontrolle und Evaluation zu sehen. Politik und Verwaltung können Auswertungen und Analysen als fachlich-fundierte Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung von Fragestellungen, als objektive Diskussionsgrundlage, zur passgenauen und zielgerichteten Definition von Handlungsfeldern und zur Kontrolle von Maßnahmen nutzen. Eine zweckdienliche Datenbasis mit zuverlässigen quantitativen und qualitativen Informationen ist damit wichtiger Bestandteil für die Optimierung der Steuerungsmöglichkeiten: Übergeordnete Ziele und Strategien können an reale Bedarfe und Möglichkeiten angepasst, getroffene Maßnahmen neu bewertet und akzentuiert werden. Auch langfristig betrachtet unterstützt die kontinuierliche Erhebung valider qualitativer und quantitativer Daten dabei, die Integrationsprozesse zu erfassen und Entwicklungen im Zeitverlauf sichtbar zu machen.

Durch die Betrachtung von Fakten wird die Integrationsdebatte versachlicht und eine Priorisierung von Zielen und Handlungsfeldern der kommunalen Integrationspolitik erleichtert. Integrationsmonitoring sorgt darüber hinaus für Transparenz, sowohl für die Kommunalver-

waltung als auch für die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Partner und führt gleichzeitig zu einer besseren Vernetzung und Kooperation der beteiligten Akteure. Dies ist insbesondere dann entscheidend, wenn Integration als Querschnittsaufgabe in der Kommunalverwaltung verankert ist und eine kommunale Gesamtstrategie erarbeitet wird, die auch die Bedarfslagen in kreisangehörigen Gemeinden oder Stadtbezirken berücksichtigt. Darüber werden die Ziele der Integrationspolitik definiert, relevantes Wissen zur gemeinsamen Steuerung hergestellt und auch für das Integrationsmonitoring ein verbindlicher Rahmen geschaffen.

ENTSCHEIDEND IST EINE PRIORITÄTENSETZUNG

Um den benötigten Antworten auf die Spur zu kommen, ist eine zielgerichtete Auswahl aussagekräftiger Kennzahlen und qualitativer Informationen wichtig, die aufbauend auf konkreten Zielsetzungen definiert und formuliert werden. Folgende Fragestellungen bieten Orientierung für den Gesamtprozess, aber auch mögliche Indikatoren für ein Integrationsmonitoring:

- **Zielgruppe:** Wen wollen wir erreichen? Was müssen/wollen wir über die Zielgruppe wissen?
- **Ergebnisse/Wirkungen:** Was wollen wir erreichen?
- **Ressourceneinsatz:** Welche finanziellen und personellen Mittel stehen uns zur Umsetzung zur Verfügung?
- **Programme:** Welche Fördermöglichkeiten gibt es?
- **Maßnahmen:** Was müssen wir tun? Welche Beispiele gelungener Maßnahmen und Strategien gibt es gegebenenfalls bereits?
- **Prozesse/Strukturen:** Wie müssen wir etwas tun? Wer muss beteiligt werden?

Die Interpretation der Fakten und die Erarbeitung von Schwerpunktthemen sollten unter Einbeziehung aller zuständigen Fachämter und beteiligter angehöriger Gebietskörperschaften durchgeführt werden. Mit weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie beispielsweise Migrantenselbstorganisationen, ist in einem partizipativen Ansatz darüber hinaus auch ein offener Diskurs über die Analyse und die denkbaren Maßnahmen gewinnbringend.

Dimensionen	Themenfelder	Indikatoren (Beispiele)
Strukturell (Eingliederung in Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft)	Rechtliche Integration	Aufenthaltssicherheit
	Integration in das Bildungssystem	Schulbesuch
	Integration in den Arbeitsmarkt	Erwerbsquote
	Integration in den Wohnungsmarkt	Eigentümerquote
Kulturell (Spracherwerb und Wertvorstellungen)	Spracherwerb	Sprachfähigkeiten bei Kindern
Sozial (Eingliederung in private Sphären der Aufnahmegesellschaft)	Aufenthaltsdauer/Bleibeabsichten	In Deutschland Geborene
	Multikulturelles Zusammenleben	Einheiratsquote
	Gesellschaftliche Beteiligung	Parteimitgliedschaft Vereinszugehörigkeit Übernahme von Ehrenämtern
Identifikatorisch (Zugehörigkeitsgefühl)	Einbürgerung	Einbürgerungsquote

Beispiele für Indikatoren in den Dimensionen des Integrationsprozesses (Quelle: Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik [Hrsg.] (2015): Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden – Bericht 2015, Wiesbaden. S. 3)

Weiterführende Literatur:

- Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik [Hrsg.] (2015): Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden – Bericht 2015, Wiesbaden.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration [Hrsg.] (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht, Köln, Berlin.
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung [Hrsg.] (2014): Migration und Teilhabe in Niedersachsen – Integrationsmonitoring 2014, Hannover.
- Landesamt für Statistik Niedersachsen [Hrsg.] (2016): Schnellschätzung der Zu- und Fortzüge von Ausländerinnen und Ausländer über die Grenzen des Bundesgebietes nach Ländern. Anlage zur Pressemitteilung, 2016, 22. Online unter: www.statistik.niedersachsen.de/download/105517.

Text: Nicole Niemeier, Transfermanagement,
Transferagentur Niedersachsen ▶ Kontakt

NEUKONZEPTION DER BESCHULUNG VON NEU ZUGEWANDERTEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

AUS DER PRAXIS I: STADT MÜNSTER.

Die Prinzipien der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster, die 2014 politisch auf den Weg gebracht wurden, sind aus bildungspolitischer und pädagogischer Perspektive eine potenzialorientierte, bedarfsgerechte und zeitnahe Beschulung. In struktureller und organisatorischer Hinsicht basiert die Neukonzeption auf einem Bildungsmanagement, in dem Kooperationen und Vernetzung tragende Säulen sind. Damit sie in der Praxis funktioniert, erfordert sie vor allem ein aktives Netzwerkmanagement und Flexibilität in der Anpassung an sich stetig verändernde Bedarfe. Aufgrund stark steigender Zuwanderungszahlen wurden im Dezember 2015 Ausbau und Weiterentwicklung des Konzeptes beschlossen.

> **„Dass die zugewanderten Schülerinnen und Schüler eine individuelle Beratung erhalten, dass sie eine Schule besuchen, die ihrem Lernstand entspricht, dass sie zusätzliche Sprachangebote bekommen und eine sozialpädagogische Begleitung – das alles sind wichtige Bausteine unserer Neukonzeption."**
>
> Aud Riegel, Abteilungsleiterin Bildungsmanagement und -beratung, Schulsozialpädagogik, Stadt Münster

1. Die Ergebnisse im Überblick: Was konnte mit dem Engagement erreicht werden?

Kern des Konzeptes ist die Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle des Amtes für Schule und Weiterbildung zur systematischen Bildungs- und Schullaufbahnberatung für den Seiteneinstieg. Eine Außenstelle dieses kommunalen Orientierungs- und Service-Angebotes befindet sich direkt in der städtischen Erstaufnahmestelle für Neuzugewanderte und kooperiert mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge sowie der quartiersorientierten Sozialarbeit. Auch beginnt die Sprachförderung schon in der Erstaufnahmeeinrichtung in Form der „MitSprache"-Kurse des Amtes für Schule und Weiterbildung. Solange die Kinder und Jugendlichen noch nicht in der Schule sind und noch in der Erstaufnahmeeinrichtung leben, können sie dort in der Regel einwöchige Intensivkurse besuchen, die getrennt nach Altersgruppen stattfinden. In den Schulferien werden „MitSprache"-Deutsch-Intensivkurse für bereits eingeschulte Kinder und Jugendliche auf verschiedenen Sprachniveaustufen in den Räumen der städtischen VHS angeboten. Das Angebot wird derzeit zu einem mobilen Angebot mit weiteren Lernorten ausgebaut. An allen weiterführenden Schulformen gibt es Referenzschulen, die sich mit unterschiedlichen Konzepten für die Aufnahme von neu zugewanderten Schüler/-innen öffnen. Je nach Bedarf werden internationale Vorbereitungsklassen eingerichtet oder der zusätzliche Deutschunterricht findet ergänzend zum Unterricht in der Regelklasse statt. Fallscouts sorgen für ein ressort- und ämterübergreifendes, verlässliches und flexibles Angebots- und Unterstützungsnetzwerk für die Seiteneinsteiger/-innen, ihre Familien und die Schulen. Die Neukonzeption sieht außerdem Qualifizierungsangebote vor, die sich an die Kollegien, aber auch an das nicht lehrende Personal der Schulen richten.

2. Der Ausgangspunkt: Was hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das Vorhaben aufgegriffen und gefördert wurde?

Die aktuelle Struktur ist das Ergebnis eines Prozesses, der von Politik und Verwaltung gemeinsam vorangetrieben wurde. Im April 2014 beauftragte der Rat die Verwaltung mit der Entwicklung einer Neukonzeption. An diesem Prozess waren und sind viele Akteurinnen und Akteure beteiligt, die von Beginn an auf Vernetzung und Kooperation gesetzt haben. Ein Arbeitskreis wurde eingerichtet und besetzt mit Vertreter/-innen der Verwaltung (unter anderem Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kommunales Integrationszentrum, Sozialamt/Sozialdienst für Flüchtlinge), der Schulformen, der unteren und oberen Schulaufsicht, der Ratsfraktionen sowie des Integrationsrates. Beratend konnte dieser Wissenschaftler/-innen sowie Vertreter/-innen freier Träger und anderer Kommunen zu bestimmten Sachgebieten hinzuziehen. In drei Workshops wurden hier 2014

Stadt Münster

- ✓ Fläche: 303,28 km²
- ✓ Einwohner: 302.178
- ✓ Bevölkerungsdichte: 996 Einwohner je km²

die Leitlinien der Neukonzeption entwickelt. Im Oktober 2014 wurde die Neukonzeption vom Rat beschlossen. Aufgrund der stark steigenden Zuwanderungszahlen stimmte der Rat im Dezember 2015 dem Ausbau und der Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption zu.

3. Der aktuelle Status: Wie sind die Beteiligten heute eingebunden und mit welchen Ressourcen sind sie ausgestattet?

Aufbauend auf den zunächst drei Stellen in der städtischen Bildungsberatung wurden mit der Umsetzung der Neukonzeption weitere Stellen eingerichtet, unter anderem für Fallscouts, für die Konzeption und Organisation der Sprachkurse sowie eine Integrationsstelle, deren Aufgabe es ist, die vielen Einrichtungen, die mit geflüchteten Menschen arbeiten, stärker zu vernetzen und für einen besseren Wissenstransfer zu sorgen. Außerdem beteiligt sich das Amt für Schule und Weiterbildung an der Entwicklung neuer Bildungskonzepte für geflüchtete Kinder und Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten und gestaltet dazu Kooperationen mit den Hochschulen in der Stadt Münster.

4. Die Sichtbarkeit: Wie konnte der Erfolg gemessen und publik gemacht werden?

2015 sind etwa 1.200 Kinder und Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse neu an den Schulen in Münster aufgenommen worden. Monatlich wurden im vergangenen Jahr etwa 120 Schüler/-innen von der Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle beraten. Mehr als ein Drittel von ihnen besuchen die Grundschulen. Alle zwei Wochen gibt es ein Treffen der Verantwortlichen bei der Schulaufsicht und beim Schulträger für den Grundschulbereich. Hier wird zum Beispiel geklärt, wie viele Plätze aktuell wo zur Verfügung stehen. Regelmäßig werden Treffen zwischen Schulträger und Schulaufsicht vereinbart, um die Kapazitäten an den Referenzschulen zu prüfen.

5. Die Gelingensfaktoren und Hemmnisse: Was war besonders förderlich für die Umsetzung? Welche Hemmnisse waren zu bewältigen?

Fünf Eckpunkte haben maßgeblich zum Gelingen des Münsteraner Konzeptes beigetragen:

1. Funktionierende Strukturen erfordern neue Formen der Zusammenarbeit und Koordinierung.
2. Es braucht eine zentrale Clearingstelle zur individuellen Schullaufbahn- und Potenzialberatung und zur Ermittlung einer passenden Schulform.
3. Bildungsangebote für zugewanderte Schüler/-innen in allen Schulformen verbessern die vertikale Bildungsmobilität.
4. Schulen brauchen Unterstützungsstrukturen, Eltern bedarfsorientierte und flexible Angebote.
5. Eine differenzierte Datengrundlage ist die Basis abgestimmter, passgenauer Bildungsplanung und erfolgreicher Integrationsarbeit. Entscheidender Maßstab für eine hohe Bildungsqualität ist nicht in erster Linie die Zahl der Angebote, sondern deren Verzahnung und Weiterentwicklung sowie ihr bedarfsgerechter Einsatz. Je stabiler und verbindlicher das gesamte Netzwerk ist, das diesen Prozess unterstützt, umso stärker wird es auch neue Herausforderungen auffangen und tragen können.

Quelle: Stadt Münster

Text: Aud Riegel, Abteilungsleiterin Bildungsmanagement und -beratung, Schulsozialpädagogik, Stadt Münster ▶ Kontakt

KOOPERATION DER KOMMUNALEN POLITIKFELDER BILDUNG UND INTEGRATION

AUS DER PRAXIS II: STADT NÜRNBERG.

In Nürnberg haben viele Menschen aus der ganzen Welt eine neue Heimat gefunden. Viele von ihnen sind geblieben und zu einem wichtigen Teil der Stadtgesellschaft geworden. Die Stadt bekannte sich früh dazu, dass die ausländischen Bürger/-innen gleichberechtigter Teil der Nürnberger Bürgerschaft und ihnen Chancen zu eröffnen seien, an allen städtischen Angeboten und Leistungen teilzuhaben. Bildung wurde als Schlüssel zur Integration aufgefasst. Mit Einrichtung einer Koordinierungsgruppe Integration und der verbesserten Abstimmung der Gremien und Verwaltungsressorts für Bildung und Integration hat die Stadt Nürnberg bei ihrer Integrationspolitik wesentliche Fortschritte erzielt.

> **„Damit die Vielfalt unserer Stadtgesellschaft einhergeht mit gerechten Chancen für alle, brauchen wir eine konsequente interkulturelle Öffnung und, noch mehr als bisher, Bildung – für jede und jeden, nach den individuellen Fähigkeiten und Wünschen."**
>
> Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

1. Die Ergebnisse im Überblick: Was konnte mit dem Engagement erreicht werden?

So wie der Umgang mit Vielfalt in einer sich wandelnden Stadtgesellschaft sind auch die Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft und die Herstellung von gerechten Zugängen zu Bildung wichtige Zukunftsthemen. Neben einer stetigen Entwicklung der Strukturen verändern sich auch die inhaltlichen Anforderungen an die Integrationspolitik. Die Koordinierungsgruppe Integration unter der Federführung des Amtes für Kultur und Freizeit nimmt seit 2004 kollektiv diese Aufgaben wahr und hat seitdem mehrere Teile des kommunalen Integrationsprogramms erarbeitet, in dem in der Regel nicht mehr nach Rechtsstatus und Nationalität unterschieden wird. Grundlage sind die vom Stadtrat verabschiedeten „Leitlinien der Nürnberger Integrationspolitik". Das Integrationsprogramm beschäftigte sich zuerst mit der Bildungssituation der jüngeren Generation und betrachtete die Altersspanne von der frühkindlichen Bildung bis zum Übergang in die Berufsausbildung. Neben der Darstellung wesentlicher Indikatoren der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs umfasste das Integrationsprogramm Bestandsaufnahmen vorhandener Förder- und Unterstützungsprogramme sowie Vorschläge für die Verbesserung bestehender oder zur Auflage neuer Maßnahmen. Im Folgenden wurden auch die Themen Alter, Gesundheit, interkulturelle Öffnung, Verwaltung, Sport und Kultur bearbeitet.

2. Der Ausgangspunkt: Was hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das Vorhaben aufgegriffen und gefördert wurde?

Die Nürnberger Stadtverwaltung erstellte zwischen 1982 und 1994 mehrere Berichte über die Lebenssituation der ausländischen Familien und schlug Veränderungen vor, die den Zugang der eingewanderten Familien zu den städtischen Dienstleistungen erleichtern sollten. Um die Jahrtausendwende waren verschiedene städtische Ressorts für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zuständig, es fehlten gemeinsame Gremien und Zielsetzungen. Das änderte sich im Jahr 2002, als der neu gewählte Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly das Thema Integration zur Chefsache machte und es als Querschnittsaufgabe der Verwaltung definierte. Die ressortübergreifende Koordinierungsgruppe Integration ist ein wichtiges Element im Netzwerk der Integrationsarbeit und -politik. Die Arbeitsgruppe erarbeitete Leitlinien für eine kommunale Integrationspolitik, die sich an die gesamte Nürnberger Bürgerschaft, unabhängig von Staatsbürgerschaft und Herkunft, wandte, und überprüfte die städtischen Angebote daraufhin, ob sie auch von allen eingewanderten Bürger/-innen in Anspruch genommen werden können.

3. Der aktuelle Status: Wie sind die Beteiligten heute eingebunden und mit welchen Ressourcen sind sie ausgestattet?

Das Nürnberger Bildungsmanagement besteht aus drei Kernelementen: dem Bildungsbeirat, der Bildungskonferenz und dem Bildungsbüro. Der Bildungsbeirat, der die Stadt bei der Diskussion aktueller Bildungsfragen

Stadt Nürnberg

- ✓ Fläche: 186,46 km²
- ✓ Einwohner: 526.920
- ✓ Bevölkerungsdichte: 2.826 Einwohner je km²

begleitet, versammelt und vernetzt Bildungsexpertinnen und -experten der für die Stadtgesellschaft wichtigsten Bildungsinstitutionen und -akteure. Jährlich finden die öffentlichen Bildungskonferenzen mit dem Ziel statt, auf Grundlage der aktuellen Bildungsberichterstattung einen offenen bürgerschaftlichen Diskurs über die Situation, die Strategien und Maßnahmen anzuregen. Das Bildungsbüro ist in diesen Organisationsstrukturen die koordinierende und impulsgebende Einheit, die auch die Bildungsberichterstattung durchführt. Alle zwei Jahre erscheint der Gesamtbericht, zudem der Berufsbildungsbericht und verschiedene Teilberichte. Dazu kommen Berichte zur interkulturellen Öffnung im Bildungsbereich, die die Bildungssituation von Zugewanderten gesondert beleuchten. Die Abstimmung erfolgt zu jedem Bericht nicht nur im Bildungsbeirat, sondern auch mit anderen Akteuren vor Ort. Die Stabsstelle „Bildung und Integration“, welche zugleich Leitung des Bildungsbüros und Mitglied der Koordinierungsgruppe Integration ist, hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Sichtweisen zusammenzuführen.

4. Die Sichtbarkeit: Wie konnte der Erfolg gemessen und publik gemacht werden?

Das Steuerungsmodell hat sich für die Stadt Nürnberg bewährt. Die im Programm „Lernen vor Ort“ eingerichteten Elemente des kommunalen Bildungsmanagements verstetigte die Stadt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters mit einstimmigem Ratsbeschluss in 2014. Unter den Perspektiven „Integration“ und „Bildung“ beraten auch die stadtpolitischen Entscheidungsgremien, insbesondere die Stadtkommission für Integration, der Jugendhilfe- und der Schulausschuss und bei Bedarf weitere Ausschüsse sowie das Plenum des Stadtrates. Auch die städtische Integrationskonferenz wird vom Bildungsbüro bei der Behandlung von Bildungsthemen unterstützt. Die vielen Schnitt- und Berührungspunkte der Politikfelder Integration und Bildung können mit der für beide Seiten geltenden Querschnittslogik über die bestehenden Netzwerkstrukturen bearbeitet werden – auch eine enge Verzahnung mit allen Politikfeldern von der Kultur- und Sozialpolitik über die Wirtschafts- und Stadtentwicklungspolitik zur Menschenrechts- und Antidiskrimierungspolitik wird dadurch gewährleistet. Durch ein langfristig angelegtes Bildungsmonitoring werden handlungs- und steuerungsrelevante Informationen für Politik, Verwaltung, pädagogische Fachkräfte sowie die Öffentlichkeit erhoben.

5. Die Gelingensfaktoren und Hemmnisse: Was war besonders förderlich für die Umsetzung? Welche Hemmnisse waren zu bewältigen?

Um Bildung ressort- und institutionsübergreifend im Lebenslauf zu betrachten und zu bearbeiten, mussten im Gegensatz zu den sukzessive entstandenen Strukturen in der Integrationspolitik für das Querschnittsthema Bildung neue Gremien ins Leben gerufen und ihre Zusammenarbeit organisiert werden. Der Stadtrat hat mit der Einrichtung des Bildungsrates die Voraussetzung für ein kommunales Bildungsmanagement geschaffen, das Politik, Verwaltung, Bildungsakteure sowie alle Bürger/-innen einbezieht. Damit einher gehen allerdings hohe Anforderungen an alle Beteiligten in Hinblick auf die Kooperation, Absprachen und Arbeitsabläufe.

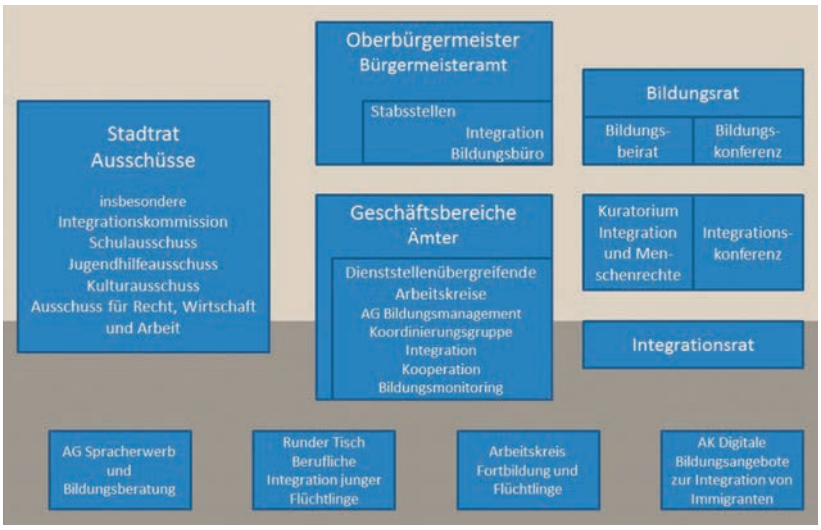

Ausgangslage: Gremien und Netzwerke (Quelle: Stadt Nürnberg)

Text: Elisabeth Ries, Leiterin des Bildungsbüros, Bürgermeisteramt, Stadt Nürnberg ▶ Kontakt

CHECKLISTE FÜR KOMMUNEN: INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN DURCH BILDUNG

Die Checkliste führt entlang konkreter Zielformulierungen in unterschiedlichen Phasen der Integration zu einer Auswahl möglicher Maßnahmen, die im Besonderen auf die Möglichkeiten und Bedarfe der Kommune eingehen. Programme und Projekte, die durch das Land oder den Bund verantwortet werden, sind hierbei unberücksichtigt.

Bleibeperspektive

Mögliche Zielformulierungen	Mögliche Maßnahmen der Kommune
Schaffung von Rechtssicherheit	
☐ Geflüchtete haben Zugang zu unabhängiger Beratung.	☐ Fördern Sie die Vernetzung der unterschiedlichen Träger von Beratungsangeboten.
☐ Geflüchtete haben Klarheit über ihre Bleibeperspektive in Deutschland.	☐ Fördern Sie Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen.
☐ Mitarbeitende der Kommune verfügen über interkulturelle Kompetenzen und können auf die Bedürfnisse ihrer heterogenen Kunden eingehen.	☐ Ergreifen Sie Maßnahmen der interkulturellen Bildung oder Diversitäts-Schulungen, um die eigene Belegschaft auf die Integration von Geflüchteten vorzubereiten. ☐ Ermöglichen Sie Vernetzungstreffen und Weiterbildungen zu spezifischen Rechtsfragen.
Erste Orientierung	
☐ Flüchtlingen wird geholfen, sich in Deutschland zurechtzufinden (z. B. Dolmetscher/-innen oder Ehrenamt).	☐ Helfen Sie bei der Vermittlung von Dolmetscher/-innen, z. B. über die Errichtung von entsprechenden Plattformen. ☐ Fördern Sie kultursensibles Dolmetschen. ☐ Errichten Sie einen Einzelfall-Fonds, bei dem Flüchtlinge oder Hilfsorganisationen die Übernahme von Dolmetscherkosten kurzfristig beantragen können. ☐ Verzahnen Sie ehrenamtliches Engagement vor Ort mit öffentlichen Leistungen. ☐ Koordinieren und vernetzen Sie lokale Projekte und Initiativen und schaffen Sie Transparenz über die Angebote. ☐ Beziehen Sie Kirchen, Moscheen und Migrationsorganisationen bei der Planung von Angeboten mit ein.
☐ Flüchtlinge erhalten Informationen in ihrer Muttersprache.	☐ Produzieren und/oder verbreiten Sie Materialien für Personen, die nicht lesen und schreiben können.

Zugang zu Bildungssystemen

Mögliche Zielformulierungen	Mögliche Maßnahmen der Kommune
Erster Schritt: Alphabetisierung und Sprache	
☐ Geflüchtete beginnen möglichst früh damit, ein Basiswissen an deutscher Sprache aufzubauen.	☐ Unterstützen Sie Programme, die bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen kostenlose Bildungsangebote umsetzen.
☐ Flüchtlinge können zielgerichtet die deutsche Sprache lernen.	☐ Fördern Sie Projekte, die qualitativ hochwertige Deutschkurse anbieten und in die Ausweitung ihres Angebotes investieren, z. B. ein zusätzliches Kursangebot ermöglichen (Morgen- und Abendkurse, Intensivkurse).
☐ Alle Geflüchteten lernen lesen und schreiben.	☐ Fördern Sie Projekte, die sowohl niederschwellige als auch qualitativ hochwertige Alphabetisierungskurse anbieten.
☐ Fehlende Sprachkenntnisse hindern Geflüchtete nicht daran, am Bildungssystem teilzuhaben.	☐ Fördern oder entwickeln Sie Onlineangebote und/oder ermöglichen Sie einen kostenfreien Zugang, beispielsweise durch die Bereitstellung von kostenlosen PCs, Smartphones, die Übersetzung von Seiten in diverse Muttersprachen, Vorlesemöglichkeiten, Videokurse, Webinare sowie die öffentliche Verbreitung dieser Angebote. ☐ Fördern Sie die Verbreitung von Deutschlernbüchern.
Zweiter Schritt: Informationen zum Bildungssystem	
☐ Flüchtlinge erhalten bereits zu Beginn ihrer Migration Informationen zum Bildungssystem in Deutschland.	☐ Fördern Sie Projekte, die bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen über das deutsche Bildungs- und Arbeitssystem informieren.

☐ Flüchtlinge sind über spezifische Zugangsmöglichkeiten in die Erziehungs- und Bildungsinstitutionen informiert.	☐ Fördern Sie die Entwicklung und Verbreitung standardisierter Informationsmaterialien für Flüchtlinge über die in Deutschland bestehenden Bildungswege. ☐ Schaffen Sie einen Überblick über die in der Kommune bestehenden vorbereitenden Kurse für Flüchtlinge jeden Alters, z. B. Schulvorbereitungskurse, Ausbildungsvorbereitungskurse, Willkommensklassen etc. ☐ Vernetzen Sie sich mit den entsprechenden Anbietern und fördern Sie die Umsetzung der unterschiedlichen Kurse.
Dritter Schritt: Eingang ins Bildungssystem	
☐ Geflüchtete finden Unterstützung bei der Verwertbarkeit von im Ausland erworbenen schulischen Qualifikationen.	☐ Fördern Sie spezifische Beratungs-, Bildungs- und Betreuungskonzepte für Flüchtlinge, z. B. Flüchtlingsschulen, Studienprogramme und Berufsschulen.
☐ Geflüchtete erhalten die notwendige Unterstützung und Förderung, um am Bildungsangebot teilnehmen zu können.	☐ Fördern Sie bestehende Programme, die ihr Angebot für Flüchtlinge öffnen möchten, insbesondere zum Ausbau allgemeiner Qualifizierungsangebote für Schüler/-innen. ☐ Fördern Sie wirkungsvolle Projekte aus dem Bereich Bildungsgerechtigkeit und helfen Sie, bewährte Projekte zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Studierenden mit Migrationshintergrund auszubauen. ☐ Erhöhen Sie, wenn notwendig, die Kapazitäten in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.
☐ Geflüchtete erhalten entsprechend ihres Kenntnisstandes Zugang zu Bildung.	☐ Entwickeln Sie Konzepte zum Profiling für Kinder und Jugendliche und fördern Sie deren Umsetzung.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Mögliche Zielformulierungen	Mögliche Maßnahmen der Kommune
Erster Schritt: Sprachkenntnisse	
☐ Geflüchtete haben ein Basiswissen an deutscher Sprache.	☐ Fördern Sie Projekte, die nebenberufliche Deutschkurse anbieten, z. B. Wochenendkurse, Abendkurse oder Intensivkurse.
☐ Fehlende Sprachkenntnisse hindern Geflüchtete nicht daran, in den Arbeitsmarkt einzusteigen.	☐ Unterstützen Sie Arbeitgeber darin, betriebsinterne Sprachkurse für Beschäftigte mit Sprachförderbedarf umzusetzen, und informieren Sie sie über eventuell vorhandene finanzielle Fördermöglichkeiten.
Zweiter Schritt: Informationen zum Arbeitsmarkt und zum Berufsbildungssystem	
☐ Flüchtlinge werden über Möglichkeiten informiert, in Arbeit und Ausbildung zu kommen. ☐ Flüchtlinge kennen die Vorteile einer Ausbildung und einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit gegenüber Schwarzarbeit. ☐ Geflüchtete kennen die Systematik und Regelungen des deutschen Arbeitsmarktes. Sie verstehen z. B., warum eine Ausbildung für den deutschen Arbeitsmarkt eine wichtige Voraussetzung ist.	☐ Stellen Sie entsprechende Informationsmaterialien zur Verfügung, niederschwellig aufbereitet und in unterschiedlichen Sprachen veröffentlicht.
☐ Arbeitgeber/-innen sind bei Beschäftigung von Flüchtlingen über Möglichkeiten und Herausforderungen informiert.	☐ Beauftragen Sie die kommunale Wirtschaftsförderung, gemeinsam mit wesentlichen Akteuren wie den Unternehmensvertretungen, die IHK und die HWK, die Agentur für Arbeit etc. einen Informationsaustausch zu gestalten zur Überwindung von Hürden bei der Integration von Flüchtlingen in den ersten Arbeitsmarkt.
Dritter Schritt: Eingang in den Arbeitsmarkt	
☐ Geflüchtete haben Zugang zum Arbeitsmarkt.	☐ Integrieren Sie spezielle Angebote für Flüchtlinge in existierende Prozesse, z. B. Integration von Flüchtlings-Arbeitsvermittlungs-Portalen in bestehende Job-Portale. ☐ Eröffnen Sie Flüchtlingen Bildungswege über Ausbildungsvorbereitungskurse oder qualifizierende Praktikumsplätze.
☐ Geflüchtete finden Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.	☐ Fördern Sie Projekte zur Anerkennungsberatung und vernetzen Sie diese eng mit der Kommune.
☐ Geflüchtete haben die Möglichkeit, fehlende berufliche Kenntnisse durch Anpassungsqualifizierungen auszugleichen.	☐ Unterstützen Sie Maßnahmen zur beruflichen Anpassungsqualifizierung.

PLATZ FÜR IHRE NOTIZEN

Integration durch Bildung – das Themenportal im Web:
www.transferagentur-niedersachsen.de/aus-der-praxis/integration-durch-bildung

KONTAKT

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Thema: Die aktuelle Zuwanderung nach Deutschland – Zahlen – Daten – Fakten
Ansprechpartner: Dr. Manuel Siegert, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des BAMF
Telefon: 0911/943-24707 **I E-Mail:** manuel.siegert@bamf.bund.de
www.bamf.de/forschung

Evangelische Akademie Loccum
Thema: Sprachbildung für Flüchtlinge als kommunales Handlungsfeld
Ansprechpartnerin: Andrea Grimm, Studienleiterin für Jugend- und Bildungspolitik
Telefon: 05766/81-127 **I E-Mail:** Andrea.Grimm@evlka.de
www.loccum.de

Stadt Münster
Thema: Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen
Ansprechpartnerin: Aud Riegel, Abteilungsleiterin Bildungsmanagement und -beratung, Schulsozialpädagogik
Telefon: 0251/492-4060 **I E-Mail:** RiegelAud@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de

Stadt Nürnberg
Thema: Kooperation der kommunalen Politikfelder Bildung und Integration
Ansprechpartnerin: Elisabeth Ries, Leiterin des Bildungsbüros, Bürgermeisteramt
Telefon: 0911/231-7503 **I E-Mail:** elisabeth.ries@stadt.nuernberg.de
www.integration.nuernberg.de I www.bildungsbuero.nuernberg.de

Transferagenturen für Großstädte
Thema: Vom Krisenmodus zur Superdiversity – Kommunales Bildungsmanagement und neue Migration
Ansprechpartner: Dr. Lutz Liffers, Leitung Standorte Hamburg und Bremen
Telefon: 040/38071535-0 **I E-Mail:** lutz.liffers@transferagenturen-grossstaedte.de
www.transferagenturen-grossstaedte.de

Transferagentur Niedersachsen
Themen: Mehr Ressourcen für Integration I Neue Vielfalt – Neue Perspektiven I Antworten auf der Spur
Ansprechpartner: Dr. Marco Schmidt, Projektleitung
Telefon: 0541/999726-00 **I E-Mail:** marco.schmidt@transferagentur-niedersachsen.de
www.transferagentur-niedersachsen.de

Transferagentur Nordrhein-Westfalen
Thema: Vom Krisenmodus zur Superdiversity – Kommunales Bildungsmanagement und neue Migration
Ansprechpartner: Johannes Schnurr, Projektleitung
Telefon: 0251/200799-32 **I E-Mail:** johannes.schnurr@transferagentur-nordrhein-westfalen.de
www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de

IMPRESSUM

TRANSFER*kompass* NIEDERSACHSEN
Magazin der Transferagentur
Ausgabe: Juni 2016
Thema: Migration

Herausgeber:
Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen

Redaktion:
Dr. Marco Schmidt
Veronika Horn
Stefanie Meier-Pohlmann

Die Verantwortung für den Inhalt tragen die zu den einzelnen Beiträgen genannten Autorinnen und Autoren. Vervielfältigungen und Nachdrucke, auch von Auszügen und von einzelnen Artikeln, sind nur mit vorheriger Genehmigung durch die Transferagentur Niedersachsen gestattet.

Fotos/Bildnachweise:
Fotolia: Picture-Factory (S. 1), Franz Pfluegl (S. 1, 6); Landkreis Osnabrück (S. 3)

Druck:
Köster und Gloger, Osnabrück

Erscheinungsweise:
TRANSFER*kompass* NIEDERSACHSEN erscheint zwei- bis dreimal jährlich. Auflage: 1.500 Exemplare

Abonnement/Zusendung:
Für Fragen zur Zusendung, Registrierung, Bestellung weiterer Exemplare oder Abbestellung senden Sie eine Nachricht an newsletter@transferagentur-niedersachsen.de, kontaktieren Sie die Transferagentur telefonisch unter 0541/999726-00 oder informieren Sie sich auf der Website:
www.transferagentur-niedersachsen.de

Ansprechpartner für kommunales Bildungsmanagement:
Die Transferagentur Niedersachsen ist Teil der bundesweiten Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Sie begleitet alle interessierten Landkreise und kreisfreien Städte kostenlos beim Auf- oder Ausbau ihres Bildungsmanagements.

Durchgeführt wird die Transferagentur als rechtlich unselbstständiges Projekt des Trägervereins Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen e. V. Durch die Zusammensetzung der Mitglieder und des Beirates, in denen Kommunen, Bildungsregionen, Stiftungen und die kommunalen Spitzenverbände mitarbeiten, kann die Transferagentur auf ein breites Bündnis aktiver Unterstützer aus dem kommunalen Umfeld zurückgreifen.

Trägerverein Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen e.V.

Vertreten durch:
1. Vorsitzender: Dr. Michael Lübbersmann
2. Vorsitzender: Heiner Hoffmeister
Geschäftsführung: Michael Fedler

Registereintrag:
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Osnabrück unter VR 201181

VERANSTALTUNGEN

Alle Veranstaltungen der Transferagentur im Überblick – jetzt einfach online anmelden:
www.transferagentur-niedersachsen.de/veranstaltungen

Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen
Neulandstraße 2–4 | 49084 Osnabrück
0541/999726-00 | info@transferagentur-niedersachsen.de
www.transferagentur-niedersachsen.de

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement
Agentur Niedersachsen

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Trägerverein Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen e.V.
Am Schölerberg 1 | 49082 Osnabrück